

- 1. SELBSTBESTIMMUNG UND SELBSTSTÄNDIGKEIT**  
der Mieter in der WG bleiben trotz Hilfen und Pflegebedarf so lange wie möglich bestehen. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen aktiv bei der Alltagsgestaltung eingebunden werden.
- 2. TÄTIGKEITEN IN DER HAUSHALTSFÜHRUNG & ORGANISATION**  
wie Einkaufen, Kochen, Wäscheversorgung, Blumenpflege, ... sollen die Bewohnerinnen und Bewohner soweit dies möglich ist, mit Unterstützung der Präsenzkräfte selbst erledigen bzw. sollen hier noch aktiv eingebunden werden.
- 3. DIE BEWOHNERINNEN UND BEWOHNER**  
in dieser Wohngemeinschaft bzw. deren gesetzlicher Betreuer oder Bevollmächtigter vertreten Ihre Belange in einer Gemeinschaft zur Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten.
- 4. ZIEL IST DIE INDIVIDUELLE LEBENSFÜHRUNG**  
und Alltagsverträglichkeit zu erhalten, insbesondere auch das der eigene Wohnraum entsprechend den persönlichen Bedürfnissen gestaltet werden kann. Ziel ist auch weiterhin die Teilhabe im sozialen Umfeld von Wurmlingen bis hin, sofern möglich, auch in der bisherigen Vereinsstruktur.
- 5. DIE VERSORGUNGSSICHERHEIT**  
wird durch die häusliche Pflege und Betreuungsleistung in der Gemeinschaft gewährleistet. Es steht fachlich qualifiziertes Personal, eine rund um die Uhr Betreuung, sowie die Bindung an einen ambulanten Pflegedienst bereit.
- 6. „RUND-UM-DIE-UHR-BETREUUNG“**  
Menschen, die aufgrund ihres erhöhten Unterstützungs- und Versorgungsbedarf ihre existenziellen Bedürfnisse nur eingeschränkt selbst wahrnehmen können, ist eine „rund um die Uhr Betreuung“ wichtig. Der Hilfebedarf der einzelnen Wohngemeinschaftsbewohner ist unterschiedlich ausgeprägt und entwickelt sich mit unterschiedlicher Dynamik. Dennoch sollen die Bewohnerinnen und Bewohner auch bei wachsendem Hilfsbedarf bis zu ihrem Lebensende in der Wohngemeinschaft verbleiben können.

## ALS ANBIETER EINER AMBULANT BETREUTEN WOHNGEMEINSCHAFT



**DANIELA WUCHERER**  
TELEFON 0 74 61 - 140 70 85  
E-MAIL [Nachbarschaftshilfe@wurmlingen.de](mailto:Nachbarschaftshilfe@wurmlingen.de)

**REGINA ZEPF**  
TELEFON 0 74 61 - 140 70 85  
E-MAIL [Nachbarschaftshilfe@wurmlingen.de](mailto:Nachbarschaftshilfe@wurmlingen.de)



**KLAUS SCHELLENBERG**  
BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE WURMLINGEN

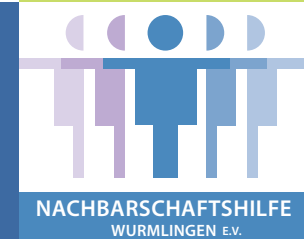
Obere Hauptstrasse 4  
78573 Wurmlingen

TELEFON 0 74 61 - 92 76 - 0  
E-MAIL [buergermeisteramt@wurmlingen.de](mailto:buergermeisteramt@wurmlingen.de)

# WOHNEN BEIM SCHLOSS

AMBULANTE BETREUTE WOHNGEMEINSCHAFT  
FÜR ÄLTERE MENSCHEN MIT UNTERSTÜTZUNGS- UND PFLEGEBEDARF

WTPG



## Durch.Blick

## Als Anbieter einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft

Die demografische Bevölkerungsentwicklung geht einher mit zunehmend höherer Lebenserwartung, gleichzeitig verringert sich die Zahl der potentiell pflegenden Familienangehörigen. Das erfordert neue Versorgungssysteme für ältere Menschen. Zudem steigt die Nachfrage hilfe- und pflegebedürftiger älterer Menschen oder ihrer Angehöriger nach Wohnformen, die den gestiegenen Bedürfnissen nach Selbstbestimmung, Alltagsnormalität und Leben in vertrauter Umgebung sowie einer verlässlichen Unterstützung gerecht werden.

Vor diesem Hintergrund **entwickelte die Gemeinde Wurmlingen zusammen mit der Nachbarschaftshilfe Wurmlingen**, aufbauend auf dem Gesetz für unterstützende Wohnformen Teilhabe- und Pflege (WTPG) diese neue Wohnform, bei der hilfe- und pflegebedürftige Menschen in einer Gruppe von bis zu 12 Personen, in einem Haushalt und in der gewohnten Gemeindeumgebung zusammenleben und dabei von Betreuungskräften unterstützt werden. Diese Wohnform entspricht in idealer Weise dem „**normalen**“ Wohnen und ist organisiert wie ein privater Haushalt, in denen ambulante Pflegedienste die erforderlichen Unterstützungs- und Pflegeleistungen übernehmen.

## ALS ANBIETER EINER AMBULANT BETREUTEN WOHNGEMEINSCHAFT

Ambulant betreute Wohngemeinschaften **für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf** haben den Anspruch, ein kleines und geschütztes Wohn- und Versorgungsangebot mit möglichst familienähnlicher und wohnlicher Atmosphäre umzusetzen, was mit dem Konzept „Wohnen beim Schloß“ sicherlich gelungen ist. Bei dieser Wohnform sind die Bewohner/Bewohnerinnen autonome Mieter, die z. B. selbst – bzw. ihre vertretungsberechtigten Angehörigen/Betreuer – ihren Pflegedienst wählen können. Von daher verstehen sich ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf insgesamt bewusst nicht als stationäre Einrichtung, sondern als ambulantes Angebot im privaten Umfeld.

In dieser ambulant betreuten Wohngemeinschaft **leben bis zu 12 Menschen, mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf**

## Wohnen

Der Wohnbereich für die ambulant betreute Wohngemeinschaft ist so gestaltet, dass die Bewohnerinnen und Bewohner ihr bisher gewohntes Leben „ganz normal“ weiterführen und ihre bisherigen sozialen Kontakte nach Möglichkeit aufrechterhalten können, soweit dies möglich ist. Deshalb ist auch die Wohngemeinschaft mitten im Ort angesiedelt. Jeder Bewohner/Bewohnerin hat ein eigenes und privates Zimmer mit Sanitäreinheit. Sämtliche Räume befinden sich auf einer Ebene und sowohl Küche, Essbereich, Wohnbereich und Garten, wie auch Wintergarten stehen zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung.

## Betreuung

Das alltägliche Zusammenleben und die Alltagsgestaltung sind Kernstücke der ambulant betreuten Wohngemeinschaft. Daher nimmt in diesem Wohngemeinschaftsmodell die Präsenzkraft oder Alltagsbegleitung/Hauswirtschaftliche Kraft durch ihre ständige Anwesenheit im Alltag der Bewohnerinnen und Bewohner, eine bedeutende und zentrale Rolle ein. Sie übernimmt gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern die Tagesstruktur sowie die Organisation und Umsetzung der Haushaltsführung.



**in einem gemeinsamen Haushalt**, wobei jedem Wohngemeinschaftsmitglied ein Einzelzimmer mit den eigenen Möbeln zur Verfügung steht. Jedes Zimmer verfügt außerdem über einen eigenen Sanitäreinheit. Wohnzimmer, Küche und Speiseraum werden von allen Mietern gemeinsam genutzt.

Die Räumlichkeiten sind barrierefreie, seniorengerechte Räume mitten im Ort von Wurmlingen und werden dort von einem selbstgewählten Pflegedienst betreut. Bei der ambulant betreuten Wohngemeinschaft handelt es sich um den Status wie eine private Wohnung, und die Mitarbeiterinnen der Nachbarschaftshilfe Wurmlingen bringen die Leistungen durch Präsenzkraft und hauswirtschaftliche Kräfte.

## Haushaltsführung

Die Haushaltsführung in der Wohngemeinschaft entspricht der eines Privathaushalts. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohngemeinschaft sind in die alltäglich anfallende Hausarbeit wie Mahlzeiten zubereiten, Aufräumen oder Wäscheversorgung, natürlich abhängig von ihren Fähigkeiten und ihrer Bereitschaft, zur Mitarbeit einbezogen und sollen dadurch auch motiviert werden. Dazu werden Sie von den jeweiligen Präsenzkraften eingeladen, angeleitet und unterstützt.

Der notwendige Einkauf für den alltäglichen Gebrauch und Verbrauch wird ebenfalls nach den Fähigkeiten gemeinsam besprochen und von den Präsenzkraften organisiert. Die notwendigen Einkäufe können auch praktische Anlässe für Wege der Wohngemeinschafts-Bewohner in ihrer Umgebung sein und damit auf diese Weise zur Tagesstrukturierung beitragen.

## Pflege

Die Bewohnerinnen und Bewohner einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft wählen den ambulanten Pflegedienst selbst aus bzw. können auch den vielleicht bisher schon vorhandenen Pflegedienst in der Wohngemeinschaft nutzen.

Die Leistungen Grundpflege, häusliche Krankenpflege (Behandlungspflege) und individuelle hauswirtschaftliche Tätigkeiten werden im individuellen Bedarf entsprechend erbracht.

## Angehörige

Gewünscht ist auch die Beteiligung der Angehörigen am Leben in der Wohngemeinschaft. Dies kann bspw. durch Besuch in der Wohngemeinschaft, Kontakt zu den Angehörigen und anderen Bewohnerinnen und Bewohner, Einkauf aber auch gerne bei der Nahrungszubereitung, Beschäftigungsangebote, Arztbesuche und anderes mehr, erfolgen. Das Engagement von Angehörigen ist freiwillig und nicht verpflichtend.

